Entwurf

Bebauungsplan Nr. 3A, B
der Gemeinde Kalterherberg, Kreis Monschau

1. Schriftliche Festsetzungen (Bestandteil 1)

§ 1 Für die Baulinien und Baugrenzen gilt § 23 BauNVO im Rahmen der Kartiergenauigkeit.

§ 2 Die Höhenlage der Häuser ist so zu wählen, daß sie einwandfrei an den vorhandenen Kanal in der Erschließungsstraße angeschlossen werden können.

§ 3 Die Farbe der Bedachung ist einheitlich schwarz-grau bis schwarz zu wählen. Regenfallrohre müssen an den Traufseiten angeordnet und an der Wand senkrecht geführt sein.

Kalterherberg, den 21.2.1968.

Amts- und Gemeindedirektor